

dem Slavischen angepasstes Alphabet, das gegenwärtig unter dem Namen des glagolitischen bekannt ist, und begann mit Uebertragung des Johannes-evangeliums eine slavische Bibelübersetzung herzustellen. Die weiteren Nachrichten über die Wirksamkeit der beiden griechisch-slavischen Glaubensboten im mährischen Gebiete beruhen fast nur auf einer Reihe von Legenden, welche spätern und zum Theile schismatischen Ursprungs sind und mit ihren höchst widerspruchsvollen Angaben sehr viel zur Verwirrung, aber nur sehr wenig zur Aufhellung des wirklichen Sachverhaltes beitragen. Daß die Anwendung der slavischen Sprache beim Volksunterrichte und bei kirchlichen Andachten unter der mährischen Bevölkerung vielen Anklang fand, ist natürlich; auch konnten, so lange keine bedeutlicheren Neuerungen vorkamen, die deutschen Priester und ihre Oberhirten gegen das Wirken griechischer, sich getreu an die Kirchengesetze haltenden Priester nicht viel einwenden. Daß diese aber schon in der Zeit ihrer ersten Anwesenheit zwischen 863 und 869 irgendwo eine slavische Messliturgie einzuführen versucht hätten, wird von keiner glaubbaren Quelle behauptet.

Die Schicksale Mährens und seiner Kirche waren weiterhin wesentlich von den wechselnden Erfolgen beeinflusst, welche die Karolinger im Kampf für die Erweiterung ihrer Macht gegen Osten mit der nicht minder selbstsüchtigen byzantinischen Politik errangen, während beiden gegenüber der römische Stuhl durch seine Maßnahmen das Wohl der allgemeinen Kirche wahrzunehmen bemüht war. Den Franken war Rastig mit seiner ganzen Haltung alsbald derart verdächtig, daß schon 864 König Ludwig, nachdem er sich der Bulgaren durch einen Friedensbund versichert hatte, ein Heer gegen ihn führte, ihn in seiner Hauptfeste einschloß und zu neuer Unterwerfung nöthigte; aber erst 870 gelang es, den immer wieder gegen Ludwig conspirirenden Mährenfürsten durch den Verrath seines eigenen Neffen Swatopluk zu überwältigen. Er wurde in Regensburg zum Tode verurtheilt, jedoch nur geblendet und in ein Kloster gesperrt. Ihm folgte von 870—894 Swatopluk (Zwentibald) als fränkischer Vasall oder Lehensfürst über Mähren. Durch neue vielfältige Ueberlistung der Deutschen verstand dieser, sich allmählig eine mächtige Stellung zu gründen; binnen Kurzem reichte seine Herrschaft über das Gebiet zu beiden Seiten der March und der Donau bis hinab an die Save und die Drau, nördlich über Böhmen bis gegen die Saale, und nach dem Forchheimer Vertrage von 874 stand er in einem Bundesverhältnisse zu Deutschland. Gewöhnlich wird dieses Reich Swatopluks das „großmährische“ genannt; der Ausdruck „Großmähren“ wird jedoch ursprünglich von Constantin Porphyrogenetos nur auf das untere Pannonien angewandt. In der Zwischenzeit war von Seiten des päpstlichen Stuhles ein höchst wichtiger Schritt geschehen, der unter anderen Umständen am sichersten hätte dazu dienen müssen, dem von West und Ost umworbenen

Slavenreiche eine freie Stellung zu verschaffen. Es war die Errichtung einer eigenen pannonischen (bezw. mährischen) Erzbischofe und die Verleihung derselben an den 869 in Rom selbst zum Bischof geweihten Method. Hierdurch sollte das Slavenreich dauernd an die römische Kirche gebunden, der übergroßen Ausdehnung der gerade damals für Rom bedrohlichen Macht Deutschlands wie auch der deutschen Metropolitane eine Schranke gesetzt, die Eiferjucht Constantinopels aber und das Mißtrauen des zwischen deutschem und byzantinischem Einfluß schwankenden Bulgariens beschwichtigt werden. Diese Absicht wurde jedoch nicht erreicht. Zuerst ging Bulgarien für Rom verloren, indem es, kaum gewonnen, sich schon 870 an das griechische Patriarchat angeschlossen. Den wiederholten Protesten Salzburgs und Passau's gegenüber, die sich auf eine 75jährige Ausübung ihrer Jurisdiction in den von Karl dem Großen eroberten Ländern beriefen, konnte allerdings auf das ältere Recht des apostolischen Stuhles hingewiesen werden, der die Errichtung des neuen Erzbischofs nur als eine Erneuerung der alten, bloß durch die Invasion der Avaren unterdrückten, firmischen Diöcese betrachtet wissen wollte. Bis 874 war auch die Anerkennung der pannonisch-mährischen Erzbischofe von Seiten des Königs Ludwig erreicht. Swatopluk vertrieb um dieselbe Zeit die deutschen Priester aus dem Lande, und für Methods Thätigkeit stand nun ein sehr weites Gebiet vollständig offen. In der Folge war es aber Swatopluk selbst, der, überhaupt unfähig, das kühn Erworbene auch zu erhalten, der ruhigen Weiterentwicklung des mährischen Kirchenthums eher Hindernisse als Förderung bereitete. Ueber die Einzelheiten der Wirksamkeit Methods in der Zeit von 874—885 gibt es keine einzige, ächt historische Nachricht; nur aus römischen Quellen ergibt sich, daß ihm Bedrängnisse aus der Anwendung der slavischen Messliturgie erstanden, welche er als Erzbischof mit seinen Schülern einzuführen begonnen hatte. Zweimal wurde dieselbe auf die Klagen der Deutschen hin von Johannes VIII. verboten, zuerst 873 durch den Legaten Paul von Ancona, dann wieder durch päpstliches Schreiben von 879; sollte aber, was jedoch sehr bezweifelt werden muß, insofern der Rechtfertigung Methods derselbe Johannes VIII. dieser slavischen Liturgie die Approbation später erteilt haben, so würde dieses keine wesentliche Aenderung der Verhältnisse herbeigeführt haben. Das deutsch-lateinische Kirchenwesen war insbesondere in Ober- und Unterpannonien, wo die slavische Bevölkerung überhaupt nur dünn war, doch zu mächtig; dazu nahm der 880 für Neutra in Oberpannonien aufgestellte Suffraganbischof Method, Wiching, ein Günstling Arnulfs von Kärnten, eine offen feindselige Haltung gegen Method an, und Swatopluk, viel zu sehr durch die Rücksicht auf die deutschen Oberlebensherren gebunden, zeigte sich in keiner Weise als Methods Gönner. Als dieser dann 885 starb, wurde der von ihm ge-